Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34 „Solarpark Grachtweg“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 “ Solarpark Grachtweg“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung
Ausweisung eines Solarparks in einer Größenordnung von circa 10 ha.

Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 “ Solarpark Grachtweg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **13.05.2011 bis zum 13.06.2011** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zum Bebauungsplanes Nr. 34 “ Solarpark Grachtweg“ steht bis auf den in der Begründung enthaltenen Umweltbericht noch ein Artenschutzgutachten zur Verfügung.

Inden, den 04. Mai 2011

Der Bürgermeister